

Es schreibt Ihnen/
Unser Zeichen:
Evelyn Volz/EVo

Sto SE & Co. KGaA/Postfach/D-79778 Stühlingen

Für alle interessierten Kunden

Telefon/Telefax/E-Mail:
+49 7744 571534
+49 7744 572534
e.volz@sto.com

Nachricht vom/
Ihr Zeichen:

Datum:
22.10.2019

Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheitsdatenblätter sind eine allgemein anerkannte und wirksame Methode zur Bereitstellung von Informationen über **Stoffe** und **Gemische** in der Europäischen Gemeinschaft und wurden als integraler Bestandteil in das System der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH VO) aufgenommen.

Für die Zwecke dieser Verordnung (Artikel 3; REACH VO) gelten folgende Begriffsbestimmungen :

1) **Stoff**: chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können;

2) **Gemisch** : Gemenge, Zubereitungen oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen;

3) **Erzeugnis** : Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Sto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Deutschland
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178
infoservice@sto.com
www.sto.de

Sitz der Gesellschaft:
79780 Stühlingen
Deutschland
Handelsregister:
Amtsgericht Freiburg i. Br.
HRB 711236
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Max-Burkhard Zwosta

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
STO Management SE
Sitz der Gesellschaft:
79780 Stühlingen
Deutschland
Handelsregister:
Amtsgericht Freiburg i. Br.
HRB 709900

Vorstand:
Rainer Hüttenberger
(Sprecher des Vorstands)
Michael Keller
Jan Nissen
Rolf Wöhrle
Aufsichtsratsvorsitzender:
Jochen Stotmeister



Die REACH-VO beschreibt die Anforderungen an Hersteller / Inverkehrbringer / Lieferanten zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes im Artikel 31 und im Anhang II.

Artikel 31,(1) :

„Der Lieferant eines Stoffes oder eines Gemisches stellt dem Abnehmer des Stoffes oder des Gemisches ein Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II zur Verfügung.“

Es gibt in der Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung und Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes für **Erzeugnisse** !

Außerdem sind die in Abschnitt 1 – 16 des SDB angegebenen Eigenschaften nicht anwendbar für **Erzeugnisse** wie beispielsweise :

- Unterkonstruktionselemente für Fassadensysteme
- Dübel
- Befestigungsmaterial, Schrauben
- Unterlegscheiben
- Kunststoffglättkelle
- Werkzeuge

und viele andere.

Daher würde das Sicherheitsdatenblatt keine relevanten Informationen zu diesen Erzeugnissen liefern.

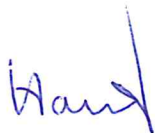
Als Folge hat die Sto SE & Co. KGaA beschlossen, keine Sicherheitsdatenblätter für Erzeugnisse zu erstellen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen

Sto SE & Co. KGaA

i.V.



Dr. Peter Hammerschmitt
Leiter Qualitätslabor und Produktsicherheit

i.A.



Evelyn Volz
Gruppenleiterin Produktsicherheit